



Kostenübersicht Heim des Guten Samaritan

Kurzzeitpflege (Beispiel für 28 Tage)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt pro Tag	133,38	149,22	166,12	183,74	191,66
Berechnungsbeispiel für 28 Tage:					
Gesamtentgelt	3.734,64	4.178,16	4.651,36	5.144,72	5.366,48
davon pflegebedingter Aufwand etc.	1.858,66	2.340,51	2.854,61	3.390,61	3.631,54
Pflegekassenanteil Kurzzeitpflege	0	-1.854,00	-1.854,00	-1.854,00	-1.854,00
Aufwendungszuschuss Städter.AC	0	-840	-840	-840	-840
Eigenanteil	3.734,64	1.484,16	1.957,36	2.450,72	2.672,48

Die Tagessätze der Kurzzeitpflege sind identisch mit den Tagessätzen der vollstationären Pflege. Leistungen der Kurzzeitpflege können ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Die Pflegekasse übernimmt den pflegebedingten Aufwand inkl. Ausbildungsumlagen bis zum Gesamtbetrag von 1.854 im Kalenderjahr. Wird zudem der volle Leistungsbetrag der für die Verhinderungspflege eingesetzt, kann der Leistungsbetrag auf bis zu 3.386 pro Kalenderjahr aufgestockt werden.

Zur Deckung des Eigenanteils kann zudem der sog. Entlastungsbetrag in Höhe von 125 pro Monat eingesetzt werden.

Die Städteregion Aachen übernimmt i.d.R. den Investitionskostenbetrag (sog. bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss) als Investitionskostenförderung.